

Orientierungswert

AQUA adieu!



Dr. Wulf-Dietrich Leber
GKV-Spitzenverband

Der Deutsche Bundestag hat dieser Tage das FQWG verabschiedet – und damit auch AQUA verabschiedet. Statt der mittels Vergabeverfahren beauftragten Institution wird es künftig ein Qualitätsinstitut geben, das unabhängig auf Dauer jene Aufgaben übernimmt, die in den letzten sechs Jahren das Göttinger Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) übernommen hat. Das neue Institut wird – nach dem Vorbild IQWiG – als „selbstverwaltete Stiftung“ gegründet und soll Anfang 2016 seine Arbeit aufnehmen. Die Ära AQUA findet Ende nächsten Jahres ihren Abschluss. Ob wir ihr nachtrauern, wird man erst entscheiden können, wenn die Performanz des neuen nationalen Qualitätsinstituts halbwegs beurteilbar ist.

Und die Bilanz nach fünf Jahren AQUA? „Qualität kennt keine Grenzen“ lautete das Motto der letzten AQUA-Tagung im Mai dieses Jahres. „... außer den Sektorengrenzen!“, möchte man korrigierend hinzufügen. Denn die Republik hat – lange nachdem der Bundestag 2007 die sektorübergreifende Qualitätssicherung ausrief – noch immer zwei sektoral getrennte Qualitätsberichte – einen hellblauen zur externen stationären Qualitätssicherung (erstellt von AQUA) und einen magentafarbenen zur vertragsärztlichen Versorgung (erstellt von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung). Sektorübergreifende Qualitätssicherung? Fehlanzeige – und das, obwohl die berühmte „Institution nach § 137a SGB V“ genau dafür ins Gesetz geschrieben worden war.

Rückblickend stimmt die Geschichte etwas traurig. Da gab es im Jahre 2008 ein ambulant geprägtes Vergabeteam beim G-BA, das zur allgemeinen Überraschung und sehr zum Ärger der Deutschen Krankenhausgesellschaft AQUA gegen die BQS durchsetzte. Die Konzepte für ambulante Versorgung seien so überzeugend gewesen. Was dann folgte, war etwas ganz anderes: AQUA musste erst einmal die BQS-Verfahren zur externen stationären Qualitätssicherung übernehmen. Im Bereich stationärer Qualitätssicherung aber hatte AQUA – vorsichtig ausgedrückt – nicht allzu viel Vorerfahrung. Die Kompetenz von AQUA in der ambulanten Qualitätssicherung blieb letztlich ungenutzt, weil es der KBV gelang, die ambulante QS aus dem G-BA herauszuhalten – was nebenbei bemerkt dazu geführt hat, dass die Ergebnisse bis heute völlig intransparent sind. Alle Ansätze zur sektorübergreifenden Qualitätssicherung starben im G-BA den TuP-Tod. Sie wurden solange in der Arbeitsgruppe „Themenfindung und Priorisierung“ diskutiert, bis auch die letzten an die Undurchführbarkeit glaubten. Natürlich gibt es Pläne, aber eines muss nüchtern festgehalten werden: Sieben Jahre nach dem Parlamentsbeschluss gibt es kein einziges sektorübergreifendes Verfahren und keine sektorübergreifende Qualitätsberichterstattung. Wenn das neue Institut einen Sinn haben soll, dann diesen: Auch die Qualität in der ambulanten Versorgung muss transparent werden und sie muss weg von den Kassenärztlichen Vereinigungen in die Hände einer neutralen Institution.

Und AQUA? Deutschland braucht trotz des neuen QS-Institut eine Vielzahl von Einrichtungen, die sich mit der Qualität der Gesundheitsversorgung beschäftigen. AQUA wird seinen Weg finden, auch wenn es nicht mehr die „Institution nach § 137a“ ist. Von dieser Stelle aus sei AQUA das Beste für die Zukunft gewünscht. Eine Anmerkung noch: Die so wichtige Transparenz in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser, die verdanken wir AQUA. Danke.